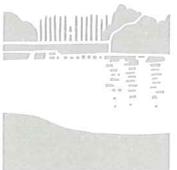


37.03

Richtlinien für die Benützung des Gemeindespielplatzes

vom 8. Juni 2010



Richtlinien für die Benützung des Gemeindespielplatzes

1. Der Spielplatz steht zur Verfügung ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr. Von 12.00 bis 13.00 Uhr ist Mittagsruhe.
2. Tiere gehören nicht auf den Spielplatz.
3. Der Spielplatz ist eine Nichtraucherzone.
4. Glaswaren sind auf dem Spielplatz nicht erwünscht.
5. Fahrräder und Motorräder bleiben draussen.
6. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Benützer. Die Gemeinde Oberuzwil lehnt jede Haftung ab.
7. Defekte und Beschädigungen bitte bei der Bauverwaltung Oberuzwil melden.

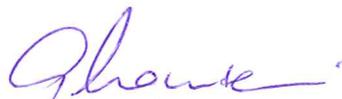
Oberuzwil, 8. Juni 2010

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat



Cornel Egger
Gemeindepräsident



Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin-Stv.